

**SEHR WICHTIG**

## **Neubau-Wohnungen für Personen/Familien mit geringem Einkommen zu vergeben**

Der Freistaat Bayern errichtet derzeit auf dem Gelände am Ortseingang von 86697 Oberhausen zwischen dem Baugebiet Straßäcker und dem Gemeindezentrum an der Hauptstraße 2, eine Wohnanlage mit Sozialmietwohnungen für Personen mit geringem Einkommen, anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber mit Bleiberecht.

Aufgeteilt in drei Häuser werden insgesamt 15 Wohnungen zuzüglich einem Gemeinschaftsraum geschaffen. Die Gemeinde Oberhausen erhält die Gelegenheit, Sozialmietwohnungen an Personen mit geringerem Einkommen zu vergeben.

### Erdgeschoss

Wohnungen mit 50m<sup>2</sup> und 75 m<sup>2</sup>

### Obergeschoss

Wohnungen mit 50m<sup>2</sup>, 75m<sup>2</sup> und 100m<sup>2</sup>

Im Erdgeschoss gibt es barrierefreie Wohnungen (ca. 50m<sup>2</sup> bzw. 75m<sup>2</sup>).

Zudem gehört zu jeder Wohnung ein PKW-Stellplatz.

Die Miete ist an die Regierung von Oberbayern als zuständigen Hausherrn zu bezahlen, liegt zwischen 6-7,50 Euro/m<sup>2</sup> und wird von der Immobilien Freistaat Bayern festgesetzt.. Der Nebenkostenanteil (Heizung, Warmwasser, Hausverwaltung, PKW-Stellplatz, etc.) beträgt erfahrungsgemäß ca. 150,-Euro/monatlich.

Die Wohnungen werden voraussichtlich zum 1. Juni 2021 bezugsfertig sein.

Die Gemeinde darf bei der Regierung von Oberbayern die berechtigten Bürger/Familien melden, die einen Anspruch auf eine der vergünstigten Wohnungen haben.

Um diesen Kreis festzulegen, muss ein sogenanntes „Auswahlverfahren“ durchgeführt und die geprüfte Vorschlagsliste dann der Regierung von Oberbayern vorgelegt werden.

Einkommensgrenzen:

- bei Alleinstehenden liegen zwischen 14.000-22.600 €/Jahr.
- bei zwei Personen liegen zwischen 22.000-34.500 €/Jahr.
- für weitere Haushaltssangehörige werden 4.000-8.500 € Jahreseinkommen angesetzt.
- für jedes zusätzliche anrechenbare Kind werden 1.000-2.500 € Jahreseinkommen berücksichtigt.

### **BITTE BEACHTEN:**

Sollten Sie Interesse an einer Sozialmietwohnung haben, richten Sie bitte bis

**spätestens Freitag, 26.03.2021**

ein Bewerbungsschreiben (per Brief oder E-Mail) an die Gemeinde Oberhausen.

# WICHTIG

- ① Bevorzugt werden Personen mit geringem Einkommen und Empfänger von sozialen Leistungen. Der Nachweis erfolgt dabei durch die Vorlage der entsprechenden Bescheide.

Wer eine solche Bescheinigung zwar beantragt, aber die schriftliche Bescheinigung noch nicht hat, kann sich auch bewerben. In diesem Fall ist eine Kopie des entsprechenden Antrages beizugeben.

- ② Es erfolgt eine Gewichtung der eingehenden Bewerbungen. Es werden dabei für folgende Kriterien Zusatzpunkte vergeben:

**Bitte ankreuzen**

1. Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oberhausen	je Person	5 Punkte	<input type="checkbox"/>
2. Niedriges Einkommen (EOF) oder Einkommensteuerbescheid zu versteuerndes Einkommen	je Person	15 Punkte	<input type="checkbox"/>
3. Sozialhilfebescheid	je Person	10 Punkte	<input type="checkbox"/>
4. Wohngeldbescheid bzw. ALGII oder Hartz IV	je Person	10 Punkte	<input type="checkbox"/>
5. Minderjährige/s Kind/er	je Person	3 Punkte	<input type="checkbox"/>
6. Behinderung eines Antragstellers oder Familienmitgliedes ab einem Behinderungsgrad von 50 bzw.	je Person	2 Punkte	<input type="checkbox"/>
Behinderung eines Antragstellers oder Familienmitgliedes ab einem Behinderungsgrad von 80	je Person	3 Punkte	<input type="checkbox"/>
7. Pflegegrad eines Antragstellers oder Familienmitgliedes			
a) Pflegegrad 1		1 Punkt	<input type="checkbox"/>
b) Pflegegrad 2		2 Punkte	<input type="checkbox"/>
c) Pflegegrad 3		3 Punkte	<input type="checkbox"/>
b) Pflegegrad 4		4 Punkte	<input type="checkbox"/>
c) Pflegegrad 5		5 Punkte	<input type="checkbox"/>
8. Aufnahme eines Elternteils	je Person	1 Punkt	<input type="checkbox"/>

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Kriterien erfüllen, dürfen wir Sie bitten, dies anzukreuzen und die entsprechenden Nachweise dann gemeinsam mit Ihrem Bewerbungsschreiben bis spätestens zu dem genannten Datum (**26.03.2021**) bei uns einzureichen.

Bei Rückfragen dürfen Sie sich vertrauensvoll an unseren Geschäftsleiterin Frau Jutta Förg (Telefon: 08431/6794-15 oder E-Mail: [jutta.foerg@oberhausen-donau.de](mailto:jutta.foerg@oberhausen-donau.de) wenden.

Ihr  
Fridolin Gößl  
1. Bürgermeister